

Wichtige Punkte zur gedeihlichen Entwicklung des Ländlichen Raums aus Sicht des VTG

Vorstand, Geschäftsführung und Personalvertretung des Verbandes der Teilnehmergeinschaften Baden-Württemberg (VTG) haben anlässlich einer Klausurtagung folgende wichtige Punkte formuliert, die aus ihrer Sicht zur gedeihlichen Entwicklung des Ländlichen Raums in unserem Land beitragen:

- **Nachfrage nach Flurneuordnungsverfahren weiterhin sehr hoch**
Landesweit besteht nach wie vor ein großer Bedarf an geeigneten Maßnahmen zum Erhalt der Kulturlandschaft, für den Naturschutz, für Dorferneuerungen und zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Weinbau. Flurneuordnungsverfahren sind das probate Instrument, um auf diesen Bedarf zu reagieren sowie bestehende Landnutzungskonflikte zu entflechten. Durch die stetige technische Weiterentwicklung der Landwirtschaft besteht auch aktuell in vor langer Zeit durch Flurneuordnung bearbeiteten Gebieten **Neuordnungs- und Modernisierungsbedarf**.
- **Personalabbau in der Flurneuordnungsverwaltung stoppen**
In den zurückliegenden 20 Jahren sind rund 60 % der Stellen der Flurneuordnungsverwaltung abgebaut worden. Weitere massive Eingriffe bis zum Jahr 2020 sind bereits festgelegt. Gleichzeitig ist jedoch der Aufwand der Flurneuordnungsverwaltung für die Verfahrensbearbeitung gerade in den letzten Jahren aufgrund artenschutzrechtlicher Rahmenbedingungen sowie einer wesentlich intensiveren Bürgerbeteiligung massiv angestiegen. Um diese Standards halten und trotzdem eine effektive Bearbeitung der Verfahren sicher stellen zu können, darf es **keine weitere Reduzierung des Personals in der Flurneuordnungsverwaltung** geben.
- **Förderung ländlicher Wegebau**
Aus vielen Gemeinden, von vielen Bürgermeistern und Gemeinderäten, wissen wir, dass ein konkreter Bedarf an der Modernisierung der bestehenden ländlichen Infrastruktur (multifunktionale Wege für Landwirtschaft, Tourismus, Freizeit und Erholung) besteht.
Durch die **Anordnung schneller, einfacher, kleiner und gezielter Flurneuordnungsverfahren** könnte hier kurzfristige Abhilfe geschaffen und **für die Gemeinden eine enorme Entlastung** erreicht werden.
- **Sicherstellung des ökologischen Mehrwerts**
Gemeinden müssen derzeit vor der Anordnung eines neuen Flurneuordnungsverfahrens eine Bürgschaft über die Bereitstellung von einem Prozent der Fläche des Verfahrensgebietes zur Sicherstellung des ökologischen Mehrwerts abgeben. In keinem einzigen Fall der in den letzten Jahren durchgeführten Verfahren kam es tatsächlich zu einer Inanspruchnahme der Gemeinde. Der ökologische Mehrwert konnte in den Verfahren durch die planende Verwaltung stets durch geeignete Maßnahmen erbracht werden.

Andererseits verunsichert die abzugebende Bürgschaft Bürgermeister und Gemeinderäte enorm, sodass daran bereits neue Flurneuordnungsverfahren gescheitert sind. Wir sind der Meinung, dass **auf die Bürgschaft** der Gemeinden zur Sicherstellung des ökologischen Mehrwerts zukünftig **verzichtet werden kann und muss**.

Vorstand, Geschäftsführung und Personalvertretung des VTG wären Ihnen auch im Namen unserer knapp 400 Mitglieder (derzeit laufende Flurneuordnungsverfahren) mit rund 250.000 beteiligten Grundstückseigentümern, besonders aber der auf Anordnung eines Verfahrens hoffenden zahlreichen Eigentümer, Bewirtschafter und Kommunen im Land, sehr verbunden, wenn Sie diese Aspekte bei Ihrer politischen Arbeit in den nächsten Jahren berücksichtigen könnten. Für vertiefende Informationen und Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.



Thomas Tremmel
Präsident



Andreas Neubert
Geschäftsführer



Doris Mayer
Personalratsvorsitzende